

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-, Haupt- oder Gesamt-Personalrats in gemeinsamer Wahl (§§ 36, 41, 44 WO)

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand ¹⁾

bei _____

(Dienststelle und Adresse des Wahlvorstandes)

_____, den _____

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats ¹⁾

Nach § 50 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist für den Geschäftsbereich des/der

(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Bezirks-, Haupt-Personalrat ¹⁾ zu wählen.

Nach § 52 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist für

(Dienststellen)

ein Gesamt-Personalrat zu wählen. ¹⁾

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat ¹⁾ besteht aus _____ Mitgliedern. Davon erhält ²⁾

die Beamtengruppe _____ Vertreter/innen, davon _____ Männer, _____ Frauen,

die Arbeitnehmergruppe _____ Vertreter/innen, davon _____ Männer, _____ Frauen.

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat ¹⁾ wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Die Wahlberechtigten sowie die im Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat ¹⁾ vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am _____ dem Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand ¹⁾ Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens _____ Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele männliche Bewerber und doppelt so viele weibliche Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang männliche oder weibliche Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats ¹⁾ zu wählen sind. Die Namen der weiblichen Bewerber sind links, die Namen der männlichen Bewerber sind rechts jeweils nach Gruppen zusammengefasst auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Die Beschäftigten können für die Wahl des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats ¹⁾ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche

oder welcher Unterzeichnete zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand ¹⁾ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstandes ¹⁾ berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am _____ statt.
Abstimmungstag/e)

Briefliche Stimmabgabe ist möglich. ³⁾

Der Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: _____

An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen. ⁴⁾

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift) ⁵⁾
Vorsitzende/r

Der Wahlvorstand
bei _____
(Dienststelle und Adresse des örtlichen Wahlvorstandes)
_____, den _____

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt: Ein Abdruck der Wählerliste liegt
im _____ aus und kann dort von den Wahlberechtigten
(Ortsbezeichnung)

bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von _____ bis _____ Uhr
eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer
Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der
Einspruchsfrist ist _____.

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen
im _____ vom _____ bis _____ zur Einsicht aus.
(Ortsbezeichnung)

Die Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe
an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt
am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag/e) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben,
erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimm-
zettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin oder vom Wähler abzugebende Er-
klärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich
gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich,

durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen, einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.³⁾

Einsprüche, Anträge auf schriftliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei _____ abzugeben.
(Dienststelle, Zimmernummer)

Die Sitzung, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am _____ um _____ Uhr in _____ statt.
(Tag der Sitzung) (Ortsangabe)

(Unterschrift)
Vorsitzende/r

(Unterschrift)

(Unterschrift)

5)

Ausgehängt am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
Abgenommen am _____

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 2 Abs. 2 WO) zu berücksichtigen.

3) Wird briefliche Stimmabgabe angeordnet (§ 17 Satz 3 und 4 WO), entfällt der vorhergehende Absatz; dieser Absatz ist entsprechend anzupassen.

4) Bei der Wahl des Gesamt-Personalrats ist dieser Satz entsprechend zu ändern.

5) Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.